

Verhaltensmaßnahmen auf dem Schießstand

- 1. Der Mindestabstand von Schütze zu Schütze muss mind. 2,5 m betragen, dass bedeutet, dass vermutlich nur jeder 2. Stand belegt werden darf. (Nachmessen ausdrücklich empfohlen!)**
- 2. Auch vor und nach dem Schießen sowie in den Pausen ist ein Sicherheitsabstand von mind. 1,5 m einzuhalten.**
- 3. Eine Begrüßung und Verabschiedung mit Handschlag ist verboten.**
- 4. Mit Betreten des Schießstandes ist eine Händedesinfektion vorzunehmen. Desinfektionsmittel und Papierhandtücher stellt der Verein zur Verfügung.**
- 5. Alle Flächen, mit denen der Schütze in Kontakt gekommen ist, sind zum Abschluss zu desinfizieren.**
- 6. Mit Beendigung des Schießens sind die Türgriffe zu desinfizieren. Ein Papierkorb steht außerhalb des Standes für die Desinfektionstücher.**
- 7. Sollten mehr Schützen auf dem Stand sein, als Stände zur Verfügung stehen, müssen die zuletzt gekommenen Schützen mit entsprechendem Abstand warten, bis ein Stand frei wird. Weisungsberechtigt hierfür sind die Mitglieder des Vorstandes.**
- 8. Es liegt eine Liste aus, wer wann und zu welcher Zeit auf dem Schießstand war, eine Eintragung ist unbedingt vorzunehmen, damit eine Infektionskette notfalls nachvollzogen werden kann.**

gez. Der Vorstand